

Vorbemerkungen

283 012.10 Organisation; Behörde; Legislative

Genehmigung Traktandenliste; Wiedererwägungsantrag Gemeinderat; Dringlichkeit des Postulats SVP «Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse» / Abstimmung über Dringlichkeit des Postulats

Wiedererwägungsantrag Gemeinderat; Dringlichkeit der Motion SVP «Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse»

Tschanz Stéphanie, Ratspräsidentin, Mitte: Wir kommen zur Genehmigung der Traktandenliste.

Als Vorbemerkung stelle ich fest, dass die SVP letzte Woche ihren Vorstoss Motion – Fussgängerstreifen in ein Postulat umgewandelt hat. Somit reden wir heute vom «dringlichen Postulat SVP – Fussgängerstreifen».

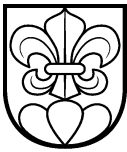
Zudem hat der GR einen Antrag angekündigt und ich erteile hiermit das Wort dem GR Häni Patrick.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Wie in den nachträglich versandten Unterlagen zum Vorstoss SVP – Fussgängerstreifen angekündigt, stellt der GR den Antrag auf Wiedererwägung betreffend der Dringlichkeit.

Begründung: Der GR hat an der letzten Sitzung mit Verweis auf die Geschäftsordnung informiert, dass die Beantwortung unabhängig der Dringlichkeit erst im Februar erfolgen wird. Gestützt auf die verursachten Diskussionen hat eine juristische Überprüfung ergeben, dass der Wortlaut der Geschäftsordnung die heutige Sitzung meint. Der GR hat daher im Nachgang zur Sitzung vom November eine Antwort gemäss der korrekten Auslegung der Geschäftsordnung auf heute in Aussicht gestellt.

Gestützt auf diese Information hat die SP interveniert, wonach sie und vermutlich weitere Fraktionen beim Vorliegen dieser Information die Dringlichkeit anders beurteilt hätten. Der GR musste feststellen, dass mit der juristischen Überprüfung der Sachverhalt für den Dringlichkeitsentscheid wesentlich geändert hat (im Sinne von Art. 14 der Gemeindeverordnung) und darum stellt er Antrag auf Wiedererwägung.

Dummermuth Dominik, SVP: Wie bereits erwähnt, wurde die Motion von der SVP in ein Postulat umgewandelt. Die Fraktion SVP hat den Antrag betreffend Fussgängerstreifen als dringlich eingereicht, mit der Überlegung, dass im GGR das Thema vertieft und generell diskutiert werden kann. Weiter auch, weil dies möglichst rasch geschehen soll. Die Mehrheit des GGR hatte in der letzten Sitzung die Dringlichkeit bejaht. Offensichtlich aber ein Teil davon, aufgrund der Aussage des GR, dass die Thematik erst im Februar besprochen werden sollte. Das sich der GR mit besagter Aussage gegen die Geschäftsordnung stellt, hätte allen Ratsmitgliedern klar sein müssen. Wenn nicht sofort, dann spätestens nach der einfachen Frage des Redners in der letzten Sitzung. Der Redner ist der Meinung, dass sich der GGR immer an die Geschäftsordnung zu halten hat, unabhängig von den politischen Anliegen. Diese Einhaltung müsse auch von der Regierung mit Nachdruck eingefordert werden. Die Tatsache, dass der GGR wenige Tage nach der letzten Sitzung zurückgerudert ist, zeige dem Redner, dass er sowohl mit seiner einfachen Anfrage als auch mit den persönlichen Gesprächen während und nach der Sitzung Recht gehabt habe. Als Mitglied des GGR kann der Redner nun aber auch den Unmut der SP-Fraktion verstehen, der offensichtlich zu diesem Wiedererwägungsantrag geführt hat. Man sollte sich auf die Aussagen der Regierung und der Verwaltung verlassen können. Mit dem Entscheid, zusätzlich zur physischen Vernehmlassung vom 16.11.2023 eine schriftliche Vernehmlassung durchzuführen, hat sich die Situation auch für die Mitglieder der SVP verändert. Da auch die SVP-Fraktion an den Resultaten der Umfrage interessiert ist und möchte, dass dieses Geschäft sauber und mit allen Unterlagen im Parlament behandelt werden kann, wird die SVP der Wiedererwägung zustimmen und danach die Dringlichkeit zurückziehen. Der Redner möchte aber klarstellen, dass dies nur geschieht, da an der letzten Sitzung die schriftliche Umfrage



nicht erwähnt wurde. Die Fraktion SVP erwartet vom GR, dass das Postulat bis im Februar sauber und mit allen Unterlagen aufbereitet wird, damit es an der nächsten Sitzung gut diskutiert werden kann.

Meister Katrin, SP: Die Fraktion SP/Jungi dankt der SVP für die Bereitschaft, die Dringlichkeit zurückzuziehen, damit dieses Geschäft im Februar diskutiert werden kann. Für die SP/Jungi war von Anfang an klar, dass das Resultat der Marktplatzumfrage vorliegen muss, damit danach über den Sinn oder Unsinn eines allfälligen Fussgängerstreifens diskutiert werden kann. Die SP/Jungi ist mit dem von der SVP vorgeschlagenen Vorgehen einverstanden.

Beschluss einstimmig

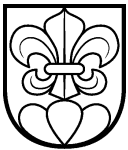
Der GGR beschliesst die Wiedererwägung zum Beschluss vom 06.11.2023 betreffend der Dringlichkeit des Postulats SVP «Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse».

Abstimmung über Dringlichkeit des Postulats

Die Postulantin erhält Gelegenheit, die Dringlichkeit kurz zu erklären:

Dummermuth Dominik, SVP: Die SVP zieht den Antrag auf Dringlichkeit zurück.

Häni Patrick, Gemeinderat, SVP: Der GR nimmt Kenntnis, dass der Vorstoss der SVP als normaler Vorstoss ohne Dringlichkeit angesehen wird. Als Konsequenz zieht der GR die Stellungnahme zum Geschäft Postulat SVP «Errichtung von Fussgängerstreifen an der Bielstrasse und Aarbergstrasse» von der Traktandenliste zurück und bittet den GGR die Traktandenliste zu genehmigen.



Die Traktandenliste wird mit der vorgängigen Abänderung genehmigt.